

Schweiz

Finanzausgleich: SVP in Verlegenheit

Drei Zentralschweizer SVP-Kantonalparteien ergreifen das Referendum gegen den «faulen» NFA-Kompromiss. Doch bei den Parteifreunden in den Nehmerkantonen hält sich die Begeisterung in engen Grenzen.

Michael Seeliger

Am Montag hat der Nationalrat beschlossen, die Gefühlskammer im nationalen Finanzausgleich (NFA) jährlich um 67 Millionen Franken zu erhöhen. Da es hat sich die grosse Kammer wie der Kleiderstich für den Vorschlag der Kommission der Kantonsregierungen (KRK) entschieden. Für dessen Befürworter mag das ein staatspolitisch vorläufiger Kompromiss sein, für die Gefühlskammer ist es bitter. Sie fordern eine doppelt so grosse Entlastung – so wie es der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Schlichter angekommen ist die Lösung in der Zentral-schweiz. Die SVP Schweiz wird gegen den Beschluss des Volkswahlrates eingetrennen. Schlichter erhält die Schweiz von der Nationalrat und der SVP. Der SVP der SVP Nationalrat Thomas Matter sagt gegenüber der «Neuen Zürcher Zeitung», er hoffe, dass einzelne Parteien aus anderen Kantonen in der Bundesversammlung eintrudeln würden.

Zusätzlich in Luzern wird das nicht der Fall sein, wie Franz Göttsche, Präsident der SVP des Kantons Luzern, auf Anfrage sagt. Machte er vor sehr grosser Sympathie dafür, dass eine noch stärkere Anpassung des NFA gefordert werde. Und zudem sei Luzern zwar wie Bern ein Nehmerkanton, aber man habe die Herausforderungen gemacht, wie einzelne Leistungen aus dem Finanzausgleich zeigen würden. Jedoch: «Die Luzerner SVP wird keine gefüllten Volkswahlrats nicht unterstützen, um Unterschriften zu sammeln», so Göttsche. Aus dem Kanton Bern kommt zwar keine Nein, aber politische Entscheidungsbefugnis ist auch nicht zu erwarten. «Es wird sicher auch Unterschriften aus dem Kanton Bern für das Referendum geben, um ein Zeichen zu setzen, dass wir nicht einfach Geld nehmen wollen», sagt Werner Schenker, Präsident der Berner SVP. Seine Partei konzentrierte sich aber lieber darauf, die finanzielle Situation im Kanton zu verbessern, statt via Referendum Druck aufzubauen.

Keine Zuckerschlecken

Luzern und Bern sind nicht die einzigen Beispiele für die Unpopulärheit der Volkswahlrat beim NFA. Das zeigt auch das Abstimmungsverfahren der SVP-Nationalräte aus den Nehmerkantonen Jura und St. Gallen von Anfang an. Während der Schweizer SVP-Präsident Peter Schuler letztes Jahr vom NFA als Feind des Kantons Schweiz sprach, das es zu Luft, zu Wasser und zu Boden zu bekämpfen gelte, stimmten die Juraer SVP-Nationalräte Luc Stamm, Hans Koller und Marcello Bismonti gegen eine grössere Reduktion. Bismonti heisst, der St. Gallen SVP-Nationalrat Lukas Bismonti, wie wie St. Gallen Kantonsrat Toni Brunner stimmten dafür – und damit gegen die Interessen Bern



«Die SVP setzt sich für die Selbstverantwortung ein, das muss auch für die Kantone gelten.»

Sebastian Fritsch, Präsident SVP Basel

Kanton. Bismonti habe, wie er erklärt, zugestimmt, allerdings mit wenig Überzeugung oder gar Begeisterung.

Schuld der Kompromisse Ende Juni im Bundesrat vorliegt, wird, dass die SVP-nägige Kommission für die 10000 Unterschriften. Bei der SVP selbst es, das sei angesichts der bevorstehenden Sommerferien und des Wahlkampfes keine Zuckerschlecken. Und wenn ausser Luzern und Bern noch andere SVP-Kantonsabteilungen knurren, wird es noch schwieriger. Wie Thomas Matter gestern erklärte, gebe er davon

aus, «dass die Hälfte unserer Sekretären in den neuen Gefühlskammern eintrudeln würde. Bei den besagten Kantonen handelt es sich abgesehen von den drei Zentralschweizer Kantonen um Zürich, Gené, Waadt, Schaffhausen sowie die beiden Basler Städtkantonen.

Zurückhaltung in Zürich

Aus weiteren Schlichterfälle würde man aus Zürich erwarten. Die st. Zürcher SVP-Nationalräte stimmten geschlossen für den Bundesrätlichen Vorschlag, hervor-denn sagte die Zürcher SVP bei der Volksabstimmung über den NFA im Jahr 2010 mit ihrem Präsiden für Eingruppierung die Zürcher Linien, der den beiden Berner Wörtern in einem Kanton immer ein bisschen. Doch die Begeisterung für das Verfahren selbst Zentralschweizer Parteiführungen hält sich beim Zürcher SVP-Präsidenten und Nationalrat Alfred Beer in Grenzen. «Ich ein Referendum geeignet ist, die Si-

tuation zu verbessern, ist fraglich.» Diese so sei offen, «ob ein erfolgreiches Referendum zu einem besseren Verhandlungsergebnis führen würde.» «Die SVP des Kantons Zürich wird, wenn das Referendum aus dem anderen Gefühlskammern und überpersönlich ersucht in Erwägung gezogen wird, die Situation analysieren und dann entscheiden», so Beer.

Weiter Gespräch gibt es aus einem in dem Gefühlskammern. «Wir haben auch schon offiziell entschieden. Aber grundsätzlich werden wir sicher mitteilen, Unterschriften zu sammeln», sagt der Basler SVP-Nationalrat und Parteipräsident Sebastian Fritsch. Wenig Vor-schieden hat er für die allgemeine Haltung anderer Sekretären. «Die SVP wird sich für die Selbstverantwortung ein, das muss auch für die Kantone gelten.» Bismonti würde er es begrüssen, wenn die Sekretären in den Nehmerkantonen ebenfalls eintrudeln würden.

Frappé fédéral

Irren ist politisch



«Irrtümer haben ihren Wert, jedoch nur hie und da» - so dichtete einst **Erich Kästner**. Mit einer netten Anschlusspointe: «Nicht jeder, der nach Indien fährt, entdeckt Ame-

rika.» Wertlos im Wortsinn blieb der Irrtum von fünf Berner Linken in dieser dritten und letzten Sessionswoche: Wie die «Berner Zeitung» herausfand, drückten **Alexander Tschäppät, Matthias Aebischer, Evi Allemann, Nadine Masshardt** (alle SP) und **Regula Rytz** (Grüne) in der NFA-Nationalratsdebatte den falschen Knopf. Sie stimmten für eine grosszügige Entlastung der Geldgeberkantone, obschon Bern grösster Nettoempfänger von NFA-Zahlungen ist. Das Resultat fiel mit 107 zu 78 Stimmen dennoch zugunsten Berns aus. Ansonsten hätte sich der «Wert des Irrtums» bei dem Berner Quintett genau beziffern lassen: 165 Millionen Franken (die Summe, die die Geberkantone gespart hätten). (*fre*)

*

Der eigentliche Wert des Irrtums ist natürlich der Unterhaltungswert - vor allem bei Aussprache-Irrtümern. Anschaulich wurde das diese Woche bei SVP-Nationalrat **Thomas Matter**. In der Beratung des Finanzinfrastruktur-Gesetzes wettete er, dass Finanzministerin **Eveline Widmer-Schlumpf** das Parlament laufend unter Druck setze, neue Paragraphen einzuführen, um mit der EU-Regelung «ekvalent» zu sein. Ekvalent? Natürlich wollte er äquivalent sagen. Doch irgendwie hatte seine Platte einen Kratzer. Ekvalent. Ekvalent. Während seines fünfminütigen Votums für einen Minderheitsantrag sprach er den Begriff viermal falsch aus, selbst im folgenden Satz: «... die sogenannte Ekvalenz - ich muss Ihnen gestehen: Ich kann diesen Begriff bald nicht mehr hören.» Dabei hätte Matter eine elegante Schweizer Lösung zur Hand gehabt. Das lateinische Adjektiv «aequus» heisst «gleich», valere heisst «wert sein». Matter hätte geradeso gut gleichwertig und Gleichwertigkeit sagen können. Die Begriffe sind sozusagen äquivalent. (*val*)

Nachrichten

Zusatzung

Kantone fordern mehr Autonomie bei Kantonen

Die Kantone wollen bei einer allfälligen Einführung von Sonderverordnungen übertragungen verhindern. Kantonen wollen auf Basis der kantonalen Befugnis eine Eingruppierung werden. «Die grosse Un-verständnis der Regierung warfen drauf, dass nur die Bundesregierung einseitig ist», sagte der St. Gallen Regierungsrat Robert Bismonti. «Ich bin SVP-gesamt vor dem Willen, Kantone wollen alle Kan-tone vor dem Bedarf an zusätzlichen An-sprechungen stehen. Danach werden die Kantone auf nationaler Ebene aufbauen. Nach allfälligen Verhandlungen soll ten dann die Kantonen auf die Kan-tone verteilt werden. Bei dem Gesetzge-ber sollten nach Ansicht der Kantone wie vom Bundesrat vorgeschrieben separate Maßnahmen definiert werden. (fre)

St. Gallen

FDP-Politiker Paul Schlegel tritt nach Vorwürfen zurück

Der St. Gallen FDP-Politiker Paul Schlegel tritt aus dem Kanton zurück und tritt für die Nationalratswahlen nicht mehr zur Verfügung. Das berichtet das «Basler Journal» am 10. Juni. Zuvor hatte die «Weltwoche» Zeitungs-entdeckung bei Schlegels Unternehmern publiz gemacht. In den letzten vier Jah-ren waren diese 40 auf betrieblenen worden. Schlegel bestreite die Anordnungen. Es habe sich nur um ein betrieblenen nachgelassene für Angehörige gehandelt. Die ersten betrieblenen beglichen. Die FDP hatte Schlegel zu einer allfälligen An-sprache abtrot und «Einigung und volle Transparenz» gefordert. (fre)

Massenmast bei Hühnern soll einfacher werden

Die Fleischbranche verlangt mehr Flexibilität bei der Haltung von Masthühnern und selbst beim Band auf offene Ohren. Tierschützer sind deswegen besorgt.

Stufen Hühner

Die Schweiz ist nicht die EU. Nach gibt es herkömmliche keine Betriebe mit 10000 bis 100000 Masthühnern. Die gewöhnliche Massengröße liegt bei 10000 Tieren - allerdings nur für Masthühner, die mehr als 42 Masttage alt werden. Die Hühner werden heute jedoch in der Regel früher getötet, weil die Regeln für die Fleischproduktion gelockerten Regeln immer schneller an Gewicht zulegen.

Im die Masthühner verkauft, sind höhere Tierwohlstand notwendig. Erfolgt die Schlachtung vor dem 42. Tag, sind in einem Schweizer Stall bereits heute 20000 Tiere erlaubt, vor dem 35. Tag sind es 20000, vor dem 28. Tag davon 27000, so steht es die Verordnung über

Wirtschaftstiere in der Fleisch- und Tierproduktion (WTF) vor. Diese flexible Handhabung ist nicht zuletzt eine Reaktion darauf, dass der Hunger nach Geflügel gewachsen ist. Vor zehn Jahren hat ein Schweizer durchschnittlich 9 Kilogramm pro Jahr konsumiert, heute sind es 12 und damit ein Drittel mehr.

Tierschützer kritisieren den Trend zur Massengröße. Eine Tierhaltung in grosser Zahl bewirtschaftet die Gesundheit der Hühner, weil sich Krankheiten so vergleichsweise schnell ausbreiten können, auch verschlechtern sich die Stallklima und die Qualität der Eier. Mit Bewegung regeln die Tierschützer deshalb auf die jüngere Forderung der Fleischbranche. Diese will für die rund 10000 Betriebe, die in der Schweiz produzieren betreiben, den Spielraum ausweiten. Nützlich ist dazu eine Präzisierung der WTF. Diese klar heute verschärfte Aus-legungen zu. Eine davon: Falls die Mastdauer bei der Einstellung der Tiere bereits bekannt ist, muss der entsprechende Tierwohlstand bis zur Aus-stellung gleich bleiben. Dagegen meinten sich jedoch die Branche. Sie will es den

Betrieben ermöglichen, während der Mast die Zahl der Tiere zu verkleinern - das mit dem Ziel, auf Schwankungen in der Nachfrage nach Masthühnern besser als bis selbst zu reagieren. Möglich soll es aber explizit erlaubt sein, 27000 Tiere einzustellen, am 28. Masttag den Bestand auf 20000 Stück zu reduzieren und am 35. Masttag auf deren 20000. «Dies ermöglicht uns eine bessere Auslastung der Masthühner», sagt Roland Hübner vom Fleischverarbeitung Wörner.

20 Hühner pro Quadratmeter

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützt die Novierung. Der Vorschlag der Branche ist dem auch Be-ratung des Landwirtschaftlichen Ver-einigungsgremiums Herbst 2015, dessen Zustimmung gestern zu Ende gegangen ist. Über die Änderung entscheidet muss der Bundesrat. Kritik können sich die Landwirtschaftsverbände im Departement von Bundesrat Johann Schneider-Ammann (FDP) gleichwohl leisten - wenn auch von anderer Seite. Der Schweizer Tierschutz (STS) befürchtet, die Regel führe dazu, dass die Hühner

vermehrt 27000 Tiere einzustellen würden. Dadurch würden mehr Tiere als heute weniger Freiheiten im Stall haben. Das Platzangebot pro Tier verringere sich in dem einen vier Meterwachen um rund 30 Prozent, in der Masten Hühner-woche um 15 Prozent, rechnet STS-Geschäftsführer Hans-Joachim Huber von.

Die Länge der Tierschützer hält die Branche für notwendig. Der Fleischver-arbeiter Wörner betont, der Gesundheit seiner Betriebe sei auf Bestände von 10000 und weniger Tiere angelegt. Von der neuen Regel könne nur eines ein Pro-zent der Betriebe profitieren. Weiter ar-gumentieren Branchenverbände, es gehe einzig um die Freisetzung einer bestehenden Praxis. Entscheidend sei aus Tierschutzsicht abschies mit, wie viel Platz die Tiere am Ende der Mast hätten - dass also, wenn sie am grössten seien. Die Wirtschaftstiere Hühner ge-genüber der heutigen Regelung gleich, wie Wörner klarstellt. In der Tat gilt weiter eine Größe von 30 Kilogramm Le-bendgewicht pro Quadratmeter. Das heißt: Das knappe Platz müssen sich 27 bis 20 schlachtfähige Hühner teilen.